

# Klimawandel und Hochschulen

Erklärung im Rahmen der 2. NUN-Konferenz vom 22.-23.11.2007 in Hamburg  
– Ergänzung zur Lübecker Erklärung „Hochschulen und Nachhaltigkeit“ vom 24.11.2005 –

Spätestens seit den letzten Berichten zum Klimawandel (Stern-Report, IPCC-Bericht u.a.) hat das Thema Klimawandel politisch wie auch wissenschaftlich deutlich an Aufmerksamkeit gewonnen. Verschiedene Wissenschaftsdisziplinen, insbesondere die Hochschulen als wissenschaftliche Einrichtungen, sind in besonderer Weise herausgefordert, sich theoretisch, konzeptionell, ethisch wie auch praktisch mit Fragen des Klimawandels auseinanderzusetzen.

Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ bietet einen hervorragenden Rahmen dafür, dass sich Hochschulen auf unterschiedlichen Ebenen sehr konkret mit Fragen des Klimawandels befassen. Die 2. NUN-Konferenz vom 22.11. bis 23.11.2007 in Hamburg hat das Thema „Energie und Klimawandel“ für alle Bildungsbereiche auf die Tagungsordnung gesetzt, wobei in dem Workshop „Klimawandel, Ressourcenschonung und Hochschulen“ die Teilnehmerinnen und Teilnehmer einmütig folgende Erklärung unterstützen, die an die Lübecker Erklärung „Hochschule und Nachhaltigkeit“ der 1. NUN-Konferenz vom November 2005 anknüpft:

1. Klimaschutz und Klimafolgenmanagement sind unverzichtbare Bestandteile einer Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE). Hochschulen müssen sich am Klimaschutz und Klimafolgenmanagement als fächerübergreifender und interdisziplinärer Ort von Forschung, Lehre und Transfer beteiligen.
2. Alle Hochschulen der NUN-Partnerländer sind aufgefordert, konsequent das Ziel zu verfolgen, in ihren unterschiedlichen Aktivitäten eine klimaneutrale Hochschule zu werden und dazu konkrete Programme und Zeitpläne zu entwickeln. Hierüber ist auf den jeweiligen Ebenen der Verwaltung, der Lehrenden und der Studierenden eine systematische Netzwerkarbeit innerhalb und zwischen den Hochschulen zu beginnen.
3. Als nachhaltig konsistente Arbeits- und Lebensorte haben Hochschulen nicht nur eine wichtige Vorbildfunktion, sondern sie sollen sich als gelebte Praxis einer Bildung für nachhaltige Entwicklung profilieren.
4. In der Hochschullehre sind unter dem Gesichtspunkt einer an nachhaltiger Entwicklung orientierten Hochschulbildung die Lehrstrukturen für die Bachelor- und Masterstudiengänge auf transdisziplinäre Vernetzung und die Erziehung zu Selbständigkeit und Verantwortlichkeit auszurichten.

## **Klimawandel und Hochschulen**

Erklärung im Rahmen der 2. NUN-Konferenz vom 22.-23.11.2007 in Hamburg  
– Ergänzung zur Lübecker Erklärung „Hochschulen und Nachhaltigkeit“ vom 24.11.2005 –

5. In der Forschung sollen Fragen und Strategien der Auseinandersetzung mit dem Klimawandel und damit verbundener Folgen sowie Aspekte einer an nachhaltiger Entwicklung orientierten Energiepolitik in allen relevanten Fachdisziplinen eine zentrale Stelle einnehmen.
6. In der Lebenswelt Hochschule müssen Ressourcenschonung, nachhaltiges Facilitymanagement wie auch Fragen eines an nachhaltiger Entwicklung orientierten Konsum-, Ernährungs- und Freizeitverhaltens eine wichtige Rolle spielen und eine institutionelle Verankerung erfahren.
7. Im Sinne einer verantwortlichen und öffentlichkeitsrelevanten Steuerung von Hochschulen sind handlungsrelevante Indikatorenmodelle und ergebnisorientierte Mittelverteilungskonzepte zu entwickeln und einzusetzen, um dadurch Klimaschutz und Klimafolgenmanagement der Hochschulen zu relevanten und belastbaren Größen in den Verhandlungen zu Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden zu lassen.
8. Die zuständigen Länderministerien sollen für einen begrenzten Zeitraum ein auf die Institution Hochschule bezogenes Forschungs- und Entwicklungsprogramm „Klimawandel und Ressourcenschonung in Hochschulen“ ausschreiben, um auf diese Weise Veränderungsprozesse in den Hochschulen einzuleiten.
9. Die Hochschulen sollen auf der Grundlage von praktikablen und belastbaren Indikatoren alle zwei Jahre über klima- und energierelevante Entwicklungen an ihrer Institutionen berichten, so dass ein Benchmarking zwischen den Einrichtungen der NUN-Partnerländer vorgenommen werden kann.
10. Die Kooperation von Hochschulen mit zukunftsorientierten Kräften in Wirtschaft, Gesellschaft und Politik ist angesichts der mit dem Klimawandel verbundenen globalen Herausforderungen ebenso entschieden zu stärken wie die hochschulübergreifende Zusammenarbeit.

Hamburg, den 22.11.2007